tragungen sind zulässig. Nun kann wie aus (II) weitergeschlossen werden.

Handelt es sich um krummlinig begrenzte Ebenentheile, so lässt sich der Flächenwerth durch ein bestimmtes Integral ausdrücken; die Untersuchungen verlaufen wenigstens bei Annahme des Parallelenaxioms ganz analog. Auch könnte in anderer Weise ein Grenzübergang angewandt werden.

Auch für den Rauminhalt lassen sich entsprechende Untersuchungen anstellen, die sich unter Voraussetzung des Parallelenaxioms sehr einfach gestalten. Als *Raumwerth* eines Tetraeders kann der dritte Theil des Productes aus dem Flächenwerthe der Grundfläche und der Höhe definirt werden; drückt man diese Grösse als Function der Kanten aus, so ergiebt sich ihre Unabhängigkeit von der Wahl der Grundfläche. Die Definition kann auf mehrseitige Pyramiden ausgedehnt werden. Hierauf wird der Raumwerth eines Polyeders analog wie der Flächenwerth eines Polygons nach Möbius'scher Weise definirt, wie überhaupt die weiteren Untersuchungen einen leicht zu überblickenden Verlauf nehmen. Satz V lässt sich nicht auf den Raum übertragen.

Frankfurt a./M., im Mai 1893.

Druckfehler-Berichtigungen zum 43. Bande:

Seite 197 Zeile 4 v. u. ist $(\alpha_{i\varkappa} = \alpha_{\varkappa i})$ zu streichen.
„ 223 „ 10 v. o. setze $1-x;\ 2-x\cdots$, statt $1-x,\ 2-x\cdots$
„ 223 „ 11 v. o. setze n statt m.
„ 223 „ 9 v. u. ergänze: $=0$.
„ 223 „ 7 v. u. setze w_i; statt $w_\varkappa$;
„ 223 „ 3 v. u. setze a_1 statt α_1.
„ 224 „ 4 v. o. setze $e^{\alpha_\varkappa}$ statt $e^{0_\varkappa}$.
„ 224 „ 9 v. o. setze ; statt :